

# Politvideo gibt zu reden

**Seeuferweg auf Social Media** Die Kampagnen von Gegnern und Befürwortern eines durchgehenden Wegs unterscheiden sich stark. Geworben wird von aggressiv bis brachial zahm.

Helene Arnet

Gerade war alles noch so friedlich an der «Tönt-gut-Promenade» irgendwo am Seeufer. Das Zvieri-Fleischplättli wird aufgetragen, die Familie geniesst die Idylle am See. Doch dann fallen Herden von wild gewordenen Kampf-Erholungssuchenden in den Garten ein.

Nicht ohne zuvor Velofahren- de weggekickt, alle Parkplätze besetzt und einen asphaltierten Weg vor sich ausgerollt zu haben. Der Tisch zittert, der Kaffee schwappt fast über, und zum Schluss fällt sogar noch das Vogelhäuschen um.

So wirbt das Komitee gegen die Uferinitiative. Das Beispiel macht deutlich, wie Social Media die politische Werbung verändert.

Im Radio und im Fernsehen ist in der Schweiz politische Werbung verboten. Keine Regulierung gibt es aber noch auf Internetplattformen. Auf ein Postulat von SP-Nationalrat Jon Pult über die politische Werbung im Internet antwortete der Bundesrat, dass diese Plattformen «einen wachsenden Faktor in der Meinungsbildung» darstellten. Im Moment ist das Uvek daran, abzuklären, ob und wie Kommunikationsplattformen reguliert werden könnten. Eine entsprechende Vorlage soll Ende März 2024 in die Vernehmlassung gehen.

## Uetliberg statt Seeufer

Bis anhin aber ist erlaubt, was gefällt – oder aufregt. Profis für Politwerbung auf Social Media haben dabei eine klare Botschaft: Videos statt Texte. So wird etwa die Politberaterin Jessica Zuber im September 2023 in der «NZZ am Sonntag» mit der Aussage zitiert: «Videos, Videos, Videos.» – Und: «Text ist die unattraktivste Form.»

Die Kampagne der Uferinitiative-Gegner hat auf ihrer Webseite, neben dem erwähnten, als «Lead-Video» deklarierten Beitrag, bisher sieben weitere Videos aufgeschaltet. Darunter Interviews mit Gegnern wie einem Berufsfischer oder dem Stadtpräsidenten von Wädenswil.

Aber auch drei weitere, weniger angriffige Clips, in denen ein junges Paar kundtut, weshalb die Initiative abzulehnen sei: «Sollen wir der Goldküste einen goldenen Uferweg finanzieren?»



Ein Weg am Seeufer: Das wollen die Initianten der Seeuferweginitiative – und liefern sich einen Schlagabtausch mit den Gegnern. Foto: Manuela Matt

Dazu kommen Testimonials wie etwa dieses des Horgner Gemeindepräsidenten Beat Nüesch (FDP), der den Followern kundtut, dass sie doch auch vom Uetliberg den See sehen könnten.

Gemessen daran kommt die Kampagne der Befürworter zahm daher. Ihr Auftritt ist über weite Strecken klassisch. Zwar nutzen sie ebenfalls Social-Media-Kanäle, doch hat das befürwortende

Komitee eine komplett andere Strategie eingeschlagen. Es setzt stark auf Inhalte und vertraut dabei dem geschriebenen Wort.

Das tut es allerdings professionell und mit grossem Vorlauf. So startete es bereits im Dezember 2022 einen Newsletter, der mit journalistisch aufgemachten Texten dahergekommen ist. Zudem setzten auch die Befürworter auf sogenannte Testimonials:



Horgens Gemeindepräsident in seinem Testimonial. Screenshot: Facebook

Dafür konnten sie auf prominente Befürworter ausserhalb der Politik zurückgreifen, wie etwa Franz Hohler, der eine Kurzgeschichte zum Thema geschrieben hat. Oder Petra Ivanov.

## Reiher versus Ente

Auch im analogen Wahlkampf gibt sich die befürwortende Seite zurückhaltender. So war die Wädenswiler Alt-Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg zwar treibende Kraft der Kampagne, doch sagte sie ihre Teilnahme am grossen Podium in Horgen ab. Die Begründung: Sie wolle noch aktiven Kantonsrätinnen oder Kantonsräten die Bühne überlassen.

Auf dem Podium sass danach vier Männer, darunter der bekannteste Exponent der Gegner, SVP-Kantonspräsident Domenik Ledergerber. Gerber Rüegg sass im Publikum und meldete sich von dort aus zu Wort.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der beiden Kampagnen

zeigt sich auch deutlich im Logo: Während sich die befürwortende Seite mit einem edel stilisierten Graureiher präsentiert, zeigen die Gegner eine traurige Comic-Ente mit hängenden Flügeln, die im durch Abfall verunreinigten Wasser steht.

Das von einer Einzelperson zum Thema Uferweg auf Facebook gepostete Video eines Reihers, der minutenlang versucht, eine Ringelnatter zu verschlingen, könnte allerdings ein gefundenes Fressen für Gegner und Befürworter sein. So erwähnt der Initiativtext explizit, dass die Ufer ökologisch aufgewertet werden müssen. Der Clip mit dem Graureiher könnte demnach aufzeigen, dass sich dank der Initiative selbst die scheuen Nattern wieder am Ufer zeigen. Die Gegner aber sehen darin wohl, wie der Reiher – Symbol der Initiative – der Natur schadet, indem er der Schlange den Garaus macht. Oder es zumindest versucht.

## Mehr Flüchtlinge für Zürcher Gemeinden

**Aufnahmequote** Die Zahl der Asylgesuche bleibt hoch. Das heisst auch, dass Gemeinden und Kanton mehr Geflüchtete unterbringen müssen. Der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr (parteilos) nimmt nun die Gemeinden in die Pflicht: Er hat die Aufnahmequote per 1. Juli 2024 von 1,3 auf 1,6 Prozent erhöht. Das teilte die Sicherheitsdirektion mit.

Damit müssen die Gemeinden pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner neu 16 Geflüchtete beherbergen; auf den gesamten Kanton gerechnet stehen neu 24'000 statt wie bisher knapp 20'000 Plätze zur Verfügung.

## Kritik an Stau beim Bund

Gleichzeitig stockt der Kanton seine Plätze in den Durchgangszentren weiter auf. Im ehemaligen See-Spital in Kilchberg entsteht eine Unterkunft für bis zu 250 Personen, in Betrieb gehen soll die Unterkunft im Mai. Aktuell betreut der Kanton rund 2200 Geflüchtete in 18 Unterkünften.

Letztes Jahr seien beim Bund 30'000 Asylgesuche eingegangen, so die Sicherheitsdirektion. Und dieses Jahr werde mit ähnlich hohen Zahlen gerechnet. Beim Bund hat das zu einem Pendenzenberg geführt, rund 15'000 Verfahren sind hängig. Fehr kritisiert das in der Mitteilung harsch: «Zu viele Personen haben noch keinen Entscheid, ob sie ausreisen müssen oder sich integrieren können.» Auch müsse definitiv geklärt werden, wie es mit den Ukrainerinnen und Ukrainern weitergehe, die Schutzstatus S hätten. Dieser gilt vorerst bis am 4. März 2025. (leu)

## GLP-Basis stimmt anders als Fraktion im Kantonsrat

**Parolen** Mit Spannung wurde erwartet, welche Abstimmungsparolen die Grünliberalen zu den Zürcher Vorlagen vom 3. März fassen würden. Denn in einigen Fragen waren sie sich im Kantonsrat nicht einig gewesen. Das zeigte sich nun auch an der Mitgliederversammlung vom Dienstag. Einerseits beim Thema Pistenverlängerungen: «In unserer Partei gibt es überzeugte Vertreterinnen und Vertreter beider Positionen», sagt Jörg Mäder, Vizepräsident der Partei. An der Versammlung resultierte eine Stimmfreigabe, welche mit 67:24 Stimmen beschlossen wurde.

Im Kantonsrat hatte die GLP für einen Flugbewegungsplanfand zwischen 22 und 23 Uhr und eine absolute Nachtruhe von 23 bis 6 Uhr gekämpft. Nachdem sie damit aufgelaufen war, sprach sich die Fraktion mit 18:1 Stimmen gegen die Pistenverlängerungen aus.

## 50:34 pro Seeuferweg

Die Zerrissenheit der GLP zeigte sich auch bei der Seeuferweginitiative. Da haben die Mitglieder mit 50:34 Stimmen die Ja-Parole beschlossen. Im Parlament hatte die Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Die Anti-Chaoten-Initiative lehnten die GLP-Mitglieder ab, den Gegenvorschlag nahmen sie an – im Einklang mit der Parlamentsfraktion. Parteipräsident Nicola Forster sprach von realpolitischen Gründen. «Unnötige Gewalt und Zerstörungswut dulden wir nicht.» (pu)

## Winterthurer nach Angriff auf Schwule verurteilt

**Gericht** Mit 16 attackierte der Beschuldigte zwei homosexuelle Personen. Auch als Erwachsener wurde er straffällig.

Die Attacke auf den 16-jährigen Vincenzo sorgte 2021 für Schlagzeilen. Er und seine Freunde wurden im Winter vor drei Jahren von einer Gruppe Jugendlicher angegriffen. Einer der Täter war ein Winterthurer. Er wurde jetzt vom Jugendgericht des Bezirksgerichts Winterthur verurteilt.

Jugendgerichtsfälle werden nicht öffentlich verhandelt. Auf Anfrage dieser Zeitung informierte das Gericht aber über sein Urteil. Bei diesem stützte es sich auf die Anklageschrift, deren Inhalt mit den Schilderungen der Opfer und Zeugen übereinstimmt: Der Beschuldigte, auch er war damals 16 Jahre alt, reiste

an einem Samstagabend mit seinen Kollegen an den Bahnhof Stadelhofen, von wo aus die Gruppe zwei «bekannte und auffällig gekleidete Vertreter der LGBTQ-Szene» verfolgte.

## Opfer war auf Tiktok aktiv

Der Beschuldigte näherte sich den beiden immer wieder, schubste sie und griff Vincenzo mit der Hand ins Gesicht. Den anderen kickte er mit dem Fuss in den Rücken, worauf Vincenzo ihm zum Schutz seines Kollegen die Handtasche ins Gesicht schlug. Daraufhin wollte der Beschuldigte diesem einen «mittelstarken» Faustschlag ins Gesicht versetzen, traf

ihn aber nur am Kinn und verletzte ihn nicht.

Die Version des Winterthurers und seiner Kollegen, sie hätten lediglich auf eine Provokation reagiert, glaubte das Gericht nicht. Viel eher sah es die Taten, wie sie Opfer Vincenzo damals deutete: als einen gezielten Angriff auf Transpersonen und Homosexuelle. Er sagte damals zum «Tages-Anzeiger»: «Sie kennen uns, weil wir auf Tiktok aktiv sind und eine gewisse Bekanntheit haben.» Dort geben sich Vincenzo und seine Freunde offen als homosexuelle Personen zu erkennen.

Den Faustschlag wertete das Gericht als versuchte einfache

Körperverletzung. In Kombination mit dem Fusskick sowie den Beleidigungen aus der Gruppe heraus stufte es das Verhalten des Beschuldigten zusätzlich auch als diskriminierende Herabsetzung aufgrund der sexuellen Orientierung ein. Nicht nur ausdrückliche verbale Äusserungen wirkten herabsetzend, so das Gericht. Dasselbe gelte für körperliche Gewalt, wenn sie unter diskriminierenden Umständen erfolge.

## 12 Monate bedingt

Doch das Gericht musste sich nicht nur mit der Straftat aus dem Winter 2021 beschäftigen:

Nach der Attacke auf Vincenzo wurde der Winterthurer auch als Erwachsener straffällig. Gemäss Mitteilung hat das Gericht sämtliche seiner Delikte im Urteil berücksichtigt. Dabei stützte es sich bei der Strafhöhe auf das Jugendstrafrecht und bei der Art der Bestrafung auf das Erwachsenenstrafrecht. So kam es auf eine 12-monatige bedingte Freiheitsstrafe, die der heute 20-Jährige bei Einhaltung einer zweijährigen Probezeit nicht absitzen muss. Ausserdem erhält er eine Busse von 500 Franken für den Konsum von Betäubungsmitteln.

Tanja Hudec